



ANGABEN¹ ZUM WIRKSTOFFLIEFERANTEN GEMÄSS ART. 95 BPR² Selbstdeklaration

Angaben zum Biozidprodukt

* Pflichtfeld – muss ausgefüllt werden

CPID*	
Zulassungsnummer	
Handelsname*	

Produktarten *bitte aus dem Datensatz im RPC übernehmen*

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22				

Hersteller, Lieferanten nach Art. 95 BPR³

Wirkstoffbezeichnung	CAS	EC	Lieferant, Hersteller gem. Liste Art. 95 BPR

¹ Anhang 8 Ziff. 1.2 Biozidprodukteverordnung VBP (SR 813.12)

² Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012

³ <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/active-substance-suppliers>

Bitte beachten Sie:

- Dies ist eine Selbstdeklaration.
- Die Plausibilität wird nicht systematisch überprüft.
Im Rahmen des Vollzugs muss die Richtigkeit gegenüber der zuständigen Behörde (Kanton) nachgewiesen werden können.
- Unvollständige oder nachweislich falsche Angaben können zu einer Ablehnung eines Zulassungsgesuches führen.

Bemerkungen zu allfälligen Ausnahmen

--

Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben bestätigt:

Datum	
Vorname, Name	
Firma, Ort	

Das vervollständigte Formular ist dem oben benannten Datensatz im Produktregister Chemikalien beizulegen!